

Finanzamt Stormarn | Postfach 1364 | 23840 Bad Oldesloe

Firma  
TAAS - Technischer Anlagen- und  
Automationservice GmbH  
Braaker Bogen 31  
22145 Braak

Identifikations-  
nummer:  
Aktenzeichen: 30 / 296 / 06401 5/321

Bearbeiter:  
Zimmer:  
Kontakt:  
Telefon:  
Telefax:



25.10.2021

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
TAAS - Technischer Anlagen- und Automationservice GmbH, Braaker Bogen 31, 22145 Braak	
Steuernummer	Identifikationsnummer
30 / 296 / 06401	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird   
  seit dem 01.01.2013   
  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer   
  Umsatzsteuer   
  Gewerbesteuer   
  Lohnsteuer   
  Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

...

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



**Datenschutzhinweis**  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.